

Radeberger Sportverein e.V.
Abteilung Fußball
Schillerstraße 78
01454 Radeberg

Dem Antrag bitte
beifügen:
10 EUR Anmeldegebühr
und die unterschriebene
Nutzungsvereinbarung



Aufnahmeantrag

für eine Mitgliedschaft in der Abteilung Fußball des Radeberger Sportverein e.V.

Name, Vorname:

geb. am

in

wohnhaft:

Telefon:

E-Mail:

Ich bin über 18 Jahre, aber vom _____ bis _____ Auszubildende/r bzw. Student. Ein entsprechender Nachweis wird beigelegt.

Für Beitragszahlungen ist eine Einzugsermächtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren zu erteilen (siehe Abschnitt unten). Die fälligen Beiträge entnehmen Sie bitte der geltenden Beitragsordnung.

Ein Austritt aus dem Verein muss gemäß § 5 der geltenden Satzung des Radeberger Sportverein e.V. formlos schriftlich angezeigt werden und kann nur zum 30. Juni bzw. 31. Dezember mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
des Erziehungsberechtigten bei
Minderjährigen

In der Geschäftsstelle des RSV eingegangen am: _____

Ich ermächtige

Frau Katrin Böse
Am Glaswerk 9 in 01454 Radeberg
Tel.: 0162/ 341 2370
Boese@radebergersv-fussball.de

bis auf Widerruf, den von mir an den Radeberger Sportverein e.V. (Abteilung Fußball) zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Name des Kontoinhabers:

Geburtsdatum:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Datum

Unterschrift des Beitragszahlers

Nutzungsvereinbarung

- Abteilung Fußball -

Zwischen **Radeberger Sportverein e.V.**
Schillerstraße 78
01454 Radeberg

- im folgenden RSV-

und _____ Vorname, Nachname
_____ Straße, PLZ, Ort
_____ Geburtsdatum

(bei Personen unter 18 Jahren vertreten durch den Erziehungsberechtigten)

- im folgenden Nutzer -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Der RSV stellt dem Nutzer die Fußballspielstätten und die dazugehörigen Nebenräume auf dem Gelände Schillerstraße 78 in 01454 Radeberg im Rahmen des jährlich neu festgelegten Trainings- und Spielbetriebes zur Verfügung. Weitere Änderung der Zeiten bleiben vorbehalten.

Der Nutzer hat dabei keinen Anspruch auf einen bestimmten Zustand der Anlagen.

Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____.

Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Nutzungsrecht des Nutzers entfällt für die Zeit, in der das Sportobjekt aufgrund höherer Gewalt nicht genutzt werden kann. Gleiches gilt bei dringenden Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten sowie erforderlichen Grundreinigungen. Dringenden Eigenbedarf

teilt der RSV rechtzeitig mit. Ein Anspruch auf Entschädigung oder auf Zuweisung einer anderen Sportanlage besteht nicht.

Entgelt

Die Höhe des Nutzungsentgelts für Mitglieder richtet sich nach dem Alter des Nutzers:

Kinder (G-,F-,E-,D-,C-Jugend)	€	30,60	(Kalenderhalbjahr)
Jugendliche (A- und B-Jugend)	€	42,60	(Kalenderhalbjahr)
Erwachsene	€	58,20	(Kalenderhalbjahr)

Die Nutzungsentgelte enthalten den ermäßigten Steuersatz von 7 %.

Die Höhe des Nutzungsentgelts kann sich durch Beschluss der Abteilung sowie den Wechsel der Altersgruppe des Mitgliedes ändern.

Das Nutzungsentgelt wird auf Grundlage der vorliegenden Einzugsermächtigung zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen halbjährlich per Lastschrift zum 1. April und 1. September eines jeden Jahres eingezogen.

Im Fall des Verzugs erlischt das Nutzungsrecht nach erfolglos gebliebener Mahnung bis zum Zahlungseingang.

Kündigung

Die Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung erfolgt mit der Kündigung der Mitgliedschaft in der Abteilung Fußball. Diese ist mit einer Frist von einem Monat zum 30. Juni bzw. 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung hat schriftlich an die Abteilungsleitung Fußball des RSV zu erfolgen. Diese leitet die Kündigung an die Geschäftsstelle des RSV weiter.

Haftung

Der Nutzer ist grundsätzlich über den Landessportbund hinsichtlich Personen- und Sachschäden versichert. Es wird aber dennoch angeraten, dass jeder Nutzer eine private Haftpflichtversicherung abschließt.

Schlussbestimmung

Den Anweisungen des Vorstandes des RSV, den Mitgliedern der Abteilungsleitung Fußball bzw. des Platzwartes ist Folge zu leisten.

Änderungen bzw. Zusätze dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Radeberg, _____

Nutzer

Radeberger Sportverein e.V.